

Hygienekonzept* zur Durchführung von Proben in Chören und Instrumentalgruppen

*Hygienekonzept des Landesmusikrat Nds. – angepasst an die
Gegebenheiten

von

HANNOVERSINGINTERNATIONAL
(„Offenes Singen“)

1. Checkliste

Was ist vor der Aufnahme der Proben zu klären?

Name des Chores

HANNOVERSINGINTERNATIONAL - Offenes Singen
offener Probenraum (Art, Anschrift) workshop hannover e.v./Pavillon, Foyer, Lister Meile 4,
Hannover

Foyer
Raumhöhe 3 m

verfügbare Fläche 72 m²
dadurch mögliche Gruppengröße: 18 Personen
(mind. 2m² pro Person)

Probenzeit und -dauer 1. Donnerstag im Monat, Monate November, Dezember 2021, 20h-
21.30h
Möglichkeit zur Handdesinfektion ja

Hygieneverantwortliche Person: Holger Kirleis

2. Voraussetzungen

- » Die jeweils aktuelle Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus muss eingehalten werden.
- » aktuell: Registrierung der Teilnehmer am „Offenen Singen“, möglichst weitestgehend per Anmeldung. Für die Teilnahme ist ein Impf-, Test- oder Genesungsnachweis erforderlich. (drei-G-Regelung).
- » Der Rechtsträger des Chores, des Vereins (ersatzweise die musikalische Leitung) trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle und ggf. Kontakt zu den zuständigen Gesundheitsämtern.
- » Es ist mindestens eine hygieneverantwortliche Person („Hygienelotse“) zu bestimmen, die auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet.
- » Hygienehinweise sind allen Musizierenden im Vorfeld oder spätestens zu Beginn der Probe mitzuteilen.
- » Die musikalischen Leitungen und sonstige Verantwortliche sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert sein.

3. Regeln und Maßnahmen

3.1 Handhygiene

Vor der Probe wird eine Händedesinfektion angeboten.

Alternativ: Hände gründlich mindestens 20-30 Sekunden lang mit Wasser und Flüssigseife waschen.

Türklinken und Fahrstuhlknöpfe wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen!

3.2 Hustenetikette

Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch zu husten und zu niesen, das danach entsorgt wird.

Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten sind gründlich die Hände zu desinfizieren/waschen.

3.3 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und in (längeren) Pausen, Situationen in denen kein Mindestabstandmöglichst ist, bei Toilettengängen etc. zu tragen.

Einmalmasken sollten für diejenigen Teilnehmenden zur Verfügung stehen, die ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben.

Auf den sachgerechten Umgang wird vor der Probe hingewiesen.

Eine Entsorgung von Einmalmasken in den normalen Abfall soll nicht erfolgen. Entweder wird ein Sonderabfallbehälter gestellt oder die Teilnehmenden nehmen die Einmalmasken in einem Plastikbeutel mit.

3.4 Abstandsregeln

Der nach aktueller Verordnung geltende Mindestabstand (derzeit: 1,5 m) zu allen Personen in alle Richtungen ist beim Musizieren sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien strikt einzuhalten (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren, vor Ort geltende zusätzliche Vorschriften beachten).

Der Abstand zwischen der musikalischen Leitung und den Musizierenden muss mindestens 3 m betragen.

Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Probenplatz und in Pausen zu beachten.

Die Musizierenden werden ausdrücklich auf die Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen auch vor und nach der Probe hingewiesen.

Zu- und Ausgänge und die Wege dorthin sind, wenn irgend möglich, voneinander zu trennen.

Finden mehrere Veranstaltungen im gleichen Gebäude statt, ist darauf zu achten, dass Kontakte zwischen den Gruppen vermieden werden. Dafür sollten mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche für diese Gruppen bestimmt werden, idealerweise als „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Eingang/Ausgang.

3.5 Umgang mit Instrumenten und Noten

Alle Gegenstände (z.B. Noten, Notenmappen, Bleistifte, Instrumente) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen. Die Tastatur eines Probeninstrumentes (z.B. Klavier) muss vor und nach der Probe desinfiziert werden.

3.6 Trinken

Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

3.7 Reinigung

Es wird davon ausgegangen, dass die Vermieter der Probenräume (oder die Betreiber) für die notwendige, regelmäßige Reinigung ihrer Räume sowie deren sanitären Einrichtungen sorgen.

3.8 Umgang mit Risikogruppen

Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an Proben hingewiesen werden.

Nehmen Personen einer Risikogruppe nach erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an Proben teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

3.9 Ausschluss von den Proben

Personen, die positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten, in Quarantäne sein müssen, Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen bzw. anderweitig erkrankt sind, dürfen nicht an der Probe teilnehmen.

4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

Zeigen Anwesende Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von CoViD-19, sollten diese zuhause bleiben.

Treten die Anzeichen während der Probe auf, ist die betreffende Person von dieser umgehend auszuschließen.

Hannover, 10. Juni 2020*

Landesmusikrat Niedersachsen e.V.

*angepasst an die aktuellen Gegebenheiten von HANNOVERSINGINTERNATIONAL
(„Offenes Singen“)

08.10.2021